

# Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

10. Jahrgang Nr. 4

Erscheinungstag: 30. März 2012

April 2012

kostenlos



## Bericht Bgm Stadtrat 22.03.2012

Am 31.03.2012 tritt Frau MUDr. Varga die Nachfolge von Dr. Fähndrich an und übernimmt dessen Arztpraxis in Seifhennersdorf, Otto-Simm-Str. 2A. Für Seifhennersdorf und alle Patienten ist das ein großer Glücksfall, somit wird die medizinische Versorgung im Ort wesentlich stabilisiert.

Bis 16.03.2012 konnten sich an Mittelschule und Gymnasium die neuen Fünfklässler anmelden. Mit der Zahl 40 am Gymnasium konnte die gesetzlich geforderten Anmeldungen leider nicht erreicht werden. Zunehmend melden sich Schüler aus dem Umkreis des Oberlandgymnasiums in Löbau, Zittau oder Herrnhut an, mangels Sanierung der Einrichtung. Seit 20 Jahren warten alle auf eine „neues inneres Outfit / Renovierung der Räume“. Erst bestand dafür keine Chance, weil das Gymnasium geschlossen werden sollte und nun fehlt das Geld, weil der Freistaat Sachsen Schulhausbaumittel einspart.

Für die Mittelschule gibt es eine positive Wende, weil hier 41 Anmeldungen erreicht werden konnten. Diese zwei Klassen dürfen zum Schuljahresbeginn ohne Querelen eingeschult werden und somit besteht auch wieder ein „Öffentliches Bedürfnis“ für die Schule. Wer nun weiter versuchen sollte die Klassen 7, 8 und 9 umzusetzen oder anderen Schülern das Lernen an dieser Schule verwehren will sollte im Interesse der Kinder und einer PISA Siegerkultur in Sachsen seinen Ergeiz einstellen.

Um die Weiterführung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit wird weiter gerungen. Ein erneuter Fördermittelantrag (diesmal im Programm „weltoffenes Sachsen“) wurde fristgerecht eingereicht. Derzeit bemüht sich nicht nur die Bürgermeisterin federführend um eine Lösung, auch die Beigeordnete und der Leiter des Jugendamtes des Landkreise Görlitz, sowie der Staatsminister und Chef der Staatskanzlei, Herr Beermann wurden um Unterstützung gebeten und prüfen alle Möglichkeiten. Z.Zt. sind zwei MAE (1,20 Euro) Stellen für 6 Monate ab 01. April zugesagt, damit kann eingeschränkt wieder geöffnet werden.

In der Stadtverwaltung wurde ein neuer Personalrat gewählt der bereits seine Arbeit aufgenommen hat, ihm gehören Frau Karig, Frau Roscher und Frau Kneschke an.

Am 16.03. und 19.03.2012 gab es intensive Gespräche zum Bauvorhaben Rumburger Straße 10, die fortgesetzt werden und ein zeitnahes Ergebnis bringen sollen.

Am 18.03.2012 begrüßte Seifhennersdorf wieder hunderte Gäste zum 16. Leinewebertag mit Naturmarkt bei herrlichem Frühlingwetter. Vielen Dank an alle Organisatoren, die mit viel Fleiß und Liebe vorbereitet, organisiert und durchgeführt haben. Erfreulich ist, dass somit die Umstrukturierung im Bereich Fremdenverkehrsverein/Museum und Touristinformation auch hier keinen Abbruch getan hat.

Am 28.02.2012 nahmen die Stadträte Herr Hänsgen, Dr. Truschka und die Bürgermeisterin an einer Podiumsdiskussion zum „Demografischen Wandel“ in Görlitz teil. Im Ergebnis fuhr man höchst unzufrieden und eher beunruhigt nach Hause. Lösungen für unsere größten Probleme: „Überalterung, Abwanderung (überwiegend der Jugend) und soziale Verwerfungen“ sind aus Richtung Staatskanzlei für unseren ländlichen Raum kaum zu erwarten, dies wurde leider wieder einmal deutlich.

Einwohnerzahlen zum 29.02.2012

HAW: 4029 NEW: 306 gesamt: 4335

*Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!*

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

– Hauptausschuss Donnerstag, 5. April 2012, 19.00 Uhr

– Stadtrat Donnerstag, 19. April 2012, 19.00 Uhr

Die jeweiligen Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Seifhennersdorf.

## Abstimmung der BV aus dem Stadtrat v. 22.3.12

### BV 36/2012/H/S Ersteigerung Erbbaurecht Silberteichbaude

**Beschlussvorschlag:** Der Stadtrat stimmt der Ersteigerung des Erbbaurechtes der Flurstücke 1162/14 und 1162/15, Volksbadstr. 2 in Seifhennersdorf zum Zweck der Betreuung zu. Der Verkehrswert ist mit 80.000 € angesetzt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt das Erbbaurecht zu den tiefstmöglichen Konditionen zu ersteigern. Ein Höchstlimit ist festgesetzt.

Dafür: 10+1

Die BV 36/2012/H/S wurde einstimmig angenommen.

### BV 37/2012/H/S Instandsetzung Waldweg (Dörfelweg)

**Beschlussvorschlag:** Der Stadtrat beschließt, die Instandsetzung des Dörfelweges mit geschätzten Gesamtkosten in einer Höhe von 65.000,- € unter der Voraussetzung der Förderung. Der Fördermittelantrag ist bis spätestens 31.10.2012 einzureichen. Die Baumaßnahme soll 2013 erfolgen.

Dafür: 10+1

Die BV 37/2012/H/S wurde einstimmig angenommen.

### BV 38/2012/S Verkauf des Flurstückes 436/1, Rumburger Str. 98

**Beschlussvorschlag:** Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt dem Verkauf des Flurstückes 436/1 an Herrn Werner Israel für einen Kaufpreis vom 12.100,00 € mit einer Dienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) zugunsten des Flurstückes 436 a zu.

Bestehende Dienstbarkeiten müssen übernommen werden.

Dafür: 10+1

Die BV 38/2012/S wurde einstimmig angenommen.

### BV 39/2012/S Ersteigerung der Flurstücke 1141 r und s, Rosa-Luxemburg-Str. 15 in Seifhennersdorf

**Beschlussvorschlag:** Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt der Ersteigerung der Flurstücke 1141 r und s, Rosa-Luxemburg-Str. 15 in Seifhennersdorf zum Zwecke des Abbrisses zu.

Der Verkehrswert für das Flurstück 1141 s mit einer Größe von 1670 m<sup>2</sup> ist mit 1 € angesetzt. Der Verkehrswert für das Flurstück 1141 r mit einer Größe von 4490 m<sup>2</sup> ist mit 1 € zuzüglich 500 € für Zubehör angesetzt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Grundstück zu den tiefst möglichen Konditionen zu ersteigern.

Ein Höchstlimit ist festgesetzt.

Dafür: 10+1

Die BV 39/2012/S wurde einstimmig angenommen.

### BV 40/2012/S Bestätigung Kaufvertragsentwurf Südstr. 19 e Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt dem in der Anlage beigefügten Kaufvertragsentwurf zwischen Herrn Bergmann und der Stadt Seifhennersdorf zu.

Dafür: 10+1

Die BV 40/2012/S wurde einstimmig angenommen.

## **BV 41/2012/S Vergabe Planung Stützmauer Arno-Förster-Straße**

**Beschlussvorschlag:** Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1–8 für den Ersatzneubau Stützmauer Arno-Förster-Straße an IB Miedek GmbH in einer Höhe von 13.991,97 €.

Dafür: 10+1

Die BV 41/2012/S wurde einstimmig angenommen.

## **BV 42/2012/S Vergabe Planung Stützmauer Uferweg**

**Beschlussvorschlag:** Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1–8 für den Ersatzneubau Stützmauer Uferweg an IB Miedek GmbH in einer Höhe von 33.410,81 €.

Dafür: 10+1

Die BV 42/2012/S wurde einstimmig angenommen.

## **BV 43/2012/S Vergabe Planung Brücke Neugersdorfer Str. 15**

**Beschlussvorschlag:** Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1–8 für das Brückenbauwerk Neugersdorfer Straße 15 an IB Miedek GmbH in einer Höhe von 7.195,32 €.

Dafür: 10+1

Die BV 43/2012/S wurde einstimmig angenommen.

## **BV 44/2012/S Vergabe Planung Stützmauer Schmidtgasse**

**Beschlussvorschlag:** Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1–8 für den Ersatzneubau Stützmauer Schmidtgasse an die Bau-Planung-Risch in einer Höhe von 25.291,34 €.

Dafür: 10+1

Die BV 44/2012/S wurde einstimmig angenommen.

## **Abbrennverbot von Pflanzenresten** **Lagerfeuer/Traditionsfeuer**

Aus gegebenem Anlass möchten wir alle Bürger unserer Stadt auf den Unterschied zwischen dem Verbrennen von pflanzlichen Abfällen und einem Lagerfeuer/Traditionsfeuer hinweisen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass oft unter dem Vorwand angeblicher Bräuche und kultureller Veranstaltungen Abfälle verbrannt werden, um hier Entsorgungskosten und -aufwand zu sparen.

Das Abbrennen offener Feuer ist grundsätzlich nicht verboten. Es darf jedoch nur trockenes Ast-, Spalt- oder Schnittholz verwendet werden, das nicht mit Schutzanstrichen oder Imprägnierungen behandelt wurde. Das Verbrennen von Laub ist unzulässig. Auch Baum- und Strauchabschnitt, der nicht wenigstens mehrere Monate überdacht gelagert wurde und lufttrocken ist, sondern bei Schnittmaßnahmen im letzten Frühjahr oder Herbst angefallen ist, fällt unter den Abfallbegriff!

Traditionsfeuern müssen mindestens 8 Tage zuvor schriftlich bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Sachgebiet Ordnung und Sicherheit, angemeldet werden und sind kostenpflichtig.

Genehmigungen werden für die Traditionsfeuern zu folgenden Termin gegeben:

**30.04.**

**Sonnenwende (Winter/Sommer)**

Im § 13 der Polizeiverordnung der Stadt Seifhennersdorf ist angeordnet, wie das Abbrennen von offenen Feuern gestattet wird.

### **§ 13 Abbrennen offener Feuer**

(1) Für das Abbrennen von offenen Feuern ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem, unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.

- (2) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Diese Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen u.s.w. sein.
- (3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes, des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnung der Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung zur Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen bei austauschbaren Wetterlagen werden von dieser Regelung nicht berührt.

Beim Abbrennen von offenen Feuern sind insbesondere dementsprechende forstrechtliche Bestimmungen, privatrechtliche Vorgaben (z.B. Hausordnung, Kleingartenordnung) und die Einhaltung brandschutzrelevanter Bedingungen zu beachten:

- Jeder, der ein Feuer entzündet oder betreibt, ist für die Folgen bei einem evtl. Brandschaden verantwortlich.
- Von einem Feuer darf keine unmittelbare Brandgefahr ausgehen. Die Feuerstelle ist zu sichern. Es sind ausreichende und geeignete Löschmittel vorzuhalten.
- Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten, insbesondere durch Rauchentwicklung oder Funkenflug.

Ab der Waldbrandwarnstufe 3 wird grundsätzlich keine Genehmigung zum Abbrennen von Feuern erteilt! Auch das Verbrennen in Feuerkörben und Feuerschalen ist zu unterlassen. Bitte beachten Sie, dass die Polizei oder Mitarbeiter der Stadtverwaltung jederzeit Kontrollen zum ordnungsgemäßen Umgang mit Brandmaterialien durchführen können. Verstöße werden mit einem Ordnungsgeld geahndet.

Haben Sie dazu Fragen, dann wenden Sie sich an die Stadtverwaltung Seifhennersdorf.

**Sachgebiet O/S**

### **Mitteilung der Stadt Seifhennersdorf als Meldebehörde über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten nach § 33 Sächsischen Meldegesetz**

Das Sächsische Meldegesetz räumt den Einwohnern die Möglichkeit ein, folgenden Auskunftserteilungen und Datenübermittlungen ohne Begründung zu widersprechen:

- an Parteien, Wählergruppen u.a. Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (z.B. bei Landtagswahlen, Bundestagswahlen),
- an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen,
- an Adressbuchverlage o.ä. zur Veröffentlichung von Adressbüchern u.ä. Nachschlagewerken,
- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.
- nach dem Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 vom 28. April 2011

Wenn Sie vom Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an die Meldestelle und lassen sich beraten.

Auszug aus dem Sächsischen Meldegesetz:

§ 33 Sächs. Meldegesetz, Abs. 2

*Die Meldebehörde darf Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen und an Presse, Rundfunk oder andere Medien*

zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen. § 32 Abs. 5 und 6 ist anzuwenden.

Gegen die Übermittlung dieser Daten hat jeder Bürger nach § 33 Absatz 4 ein Widerspruchsrecht. Der Widerspruch ist durch schriftliche oder persönliche Erklärung gegenüber der Meldebehörde bekannt zu geben. Die Ausübung des Widerspruchsrechts bedarf keiner Begründung. Die Meldebehörde ist nicht befugt, den Betroffenen nach Gründen zu befragen. Der Widerspruch ist so lange gültig, wie er von dem Betroffenen aufrechterhalten wird. Eine Rücknahme ist jederzeit möglich. Mit Wegzug des Einwohners wird die Ausübung des Widerspruchsrechts gegenstandslos.

Hinweis zum Widerspruchsrecht sowie eines Auskunftsrechts im Zusammenhang mit dem automatisierten Abruf einfacher Melderegisterauskünfte über das kommunale Kernmelderegister (Veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 43 vom 25.10.2007)

1. Jeder Betroffene kann einem automatisierten Abruf einfacher Melderegisterauskünfte zu seiner Person aus dem Kommunalem Kernmelderegister (KKM) gemäß § 4a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SAKDG in Verbindung mit § 32 Abs. 5 und § 36 Nr. 1 Buchst. d SächsMG bei der Meldebehörde des Wohnorts widersprechen. Liegt ein Widerspruch vor, ist diese Form der Auskunftserteilung unzulässig.

2. Die SAKD als Betreiber des Kommunalem Kernmelderegister (KKM) hat dem Betroffenen auf Antrag Auskunft zu erteilen über

- die zu seiner Person gespeicherten Daten und Hinweisen, auch soweit sie sich auf die Herkunft der Daten beziehen,
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern von regelmäßigen datenübermittlungen sowie die Arten der zu übermittelnden Daten,
- die Zwecke und die Rechtsgrundlagen der Speicherung und von Datenübermittlungen.

Der Auskunftsantrag kann bei der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Bischofstraße 18, 01877 Bischofswerda gestellt werden

Wenn Sie also vom Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an die Meldestelle.

## Kindereinträge im Reisepass der Eltern ab dem 26. Juni 2012 ungültig

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübergang. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Das Bundesinnenministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder bei ihrer zuständigen Passbehörde zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und – je nach Reiseziel - Personalausweise zur Verfügung.

### **Hintergrundinformationen:**

Die Änderung ergibt sich unmittelbar aus der Verordnung (EG) Nr. 444/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedsstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten (EU-Passverordnung). Hintergrund ist das in der EU-Passverordnung aus Sicherheitsgründen verankerte Prinzip „eine Person – ein

Pass“, das EU-weit bis zum 26. Juni 2012 umzusetzen ist und von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) empfohlen wird. Aufgrund der zehnjährigen Gültigkeitsdauer von Reisepässen können sich Dokumente mit (ab dem 26. Juni 2012 ungültigem) Kindereintrag aber noch bis Ende Oktober 2012 in Umlauf befinden.

Erscheinungsdatum: 20.03.2012, BMI Pressemitteilung  
Quelle:

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2012/03/reisepass.html>

## **Bekanntmachung** (Auslegung Bodenrichtwerte)

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz hat gemäß § 11 Abs. 1 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) vom 15.11.2011, die Bodenrichtwerte 2011 am 11.11.2011 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden nach § 11 Abs. 2 SächsGAVO ab dem 17.04.2012 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in **02708 Löbau, Georgewitzer Straße 60 ausgelegt** und können zu den öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag 8.30 – 12 und 13 –18 Uhr  
Donnerstag 8.30 – 12 und 13 –16 Uhr  
Freitag 8.30 – 12 Uhr

durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Görlitz kann vollständig oder in Auszügen gegen eine Gebühr erworben werden.

Meier, Vorsitzender Gutachterausschuss

## **Geburtstagsjubilare der Stadt Seiffenhensdorf – April 2012**

01.04.	Frau Brunhilde Tschiedel	89. Geburtstag
03.04.	Frau Thea Klinger	81. Geburtstag
04.04.	Frau Elise Harbich	92. Geburtstag
04.04.	Frau Lieselotte Birnbaum	84. Geburtstag
04.04.	Herr Johannes Jährig	84. Geburtstag
04.04.	Frau Gerda Schuster	82. Geburtstag
05.04.	Frau Alma Müller	87. Geburtstag
05.04.	Herr Sigmund Scheller	82. Geburtstag
06.04.	Frau Ingeborg Lukesch	81. Geburtstag
07.04.	Herr Werner Roscher	91. Geburtstag
07.04.	Frau Erika Döring	70. Geburtstag
08.04.	Frau Marie Perret	92. Geburtstag
09.04.	Frau Ruth Järschel	83. Geburtstag
10.04.	Herr Hermann Lucht	80. Geburtstag
12.04.	Frau Felice Bernstengel	88. Geburtstag
12.04.	Herr Achim Hertwig	81. Geburtstag
12.04.	Herr Reiner Haase	70. Geburtstag
13.04.	Frau Elisabeth Fischer	91. Geburtstag
13.04.	Frau Gertraude Schmidt	85. Geburtstag
14.04.	Frau Ilse Lore Dehner	75. Geburtstag
15.04.	Frau Hildegard Prasse	82. Geburtstag
19.04.	Herr Wolfgang Löscher	82. Geburtstag
20.04.	Frau Eugenie Grundmann	81. Geburtstag
21.04.	Frau Gerda Richter	87. Geburtstag
22.04.	Frau Elfriede Brade	80. Geburtstag
22.04.	Frau Renate Paul	80. Geburtstag
23.04.	Frau Marianne Rodestock	81. Geburtstag
23.04.	Frau Rita Lucke	75. Geburtstag
25.04.	Herr Hans-Joachim Müller	75. Geburtstag
28.04.	Frau Ursula Mauermann	75. Geburtstag
29.04.	Frau Margit John	87. Geburtstag
29.04.	Frau Helga Kirchner	81. Geburtstag
29.04.	Frau Edith Neumann	80. Geburtstag
30.04.	Frau Ingrid Schieferdecker	75. Geburtstag



# Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2012

Änderungen vorbehalten!

Datum	Thema	Ort	Organisator
31.03.2012	Frühlingsliedersingen mit dem Löbnitzchor Radebeul	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
04.04.-05.04.2012	Kreatives gestalten - Malen mit Acryl	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
14.04.-15.04.2012	Ethik / Religion - Wozu brauchen wir Rituale?	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
17.04.2012	Lebensqualität - Das Gedächtnis trainieren	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
19.04.2012	Frauenfrühstück	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
24.04.2012	Textiles Gestalten	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
25.04.2012	Lebensqualität - Frühlingsmode für die Dame	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
25.04.-26.04.2012	Kreatives gestalten - Zeichnen mit Pastellkreide	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
30.04.2011	Walpurgisfeuer	Pünktchen Oststraße	Seifhd. Faschingsverein
01.05.2012	16. Familienspaß mit Karasek - ab 10 Uhr	KiEZ Querxenland	KiEZ Querxenland e.V.

Hinweis für alle Hundesteuerzahler  
**Die Hundesteuer wird am 01.04.2012 fällig!**

**ÄRZTE** - Notruf u. Bereitschaft: SMH Löbau (03585) 40 40 00

**Zahnärztereitschaft** (ohne Gewähr)

9.00 - 11.00 Uhr

31.3./1.4.	ZÄ Wlach	Spitzkunnersdorf, Hauptstr. 33 Tel. 035842 / 2 74 93
6./7.4.	Dr. Hochberger	Zittau, Mozartstraße 10 Tel. 03583 / 70 03 66
8./9.4.	DS Schäfer	Zittau, Schillerstr. 68 Tel. 03583 / 70 11 43
14./15.4.	DS Posselt	Olbersdorf, A.-Bebel-Str. 57 Tel. 03583 / 51 04 03
21./22.4.	DS Mothes	Zittau, C.-v.-Ossietzky-Str. 35 Tel. 03583 / 51 04 41
28./29.4.	DS Michel	Leutersdorf, Hauptstraße 43 Tel. 03586 / 38 61 72

**Das Polizeirevier Oberland, Zollstraße 41**  
in 02782 Seifhennersdorf ist folgendermaßen erreichbar:

**Tel. (NEU) 03586/766 90**

- **Leiter Kommissariat 4**, PHK Graßhoff 03586/369 09 44 (Durchwahl)
- **Bürgerpolizist** - Sprechzeiten sind jeder **2. Dienstag im Monat** von 15:00-17:30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.  
Erreichbarkeit BüPo 03586/40 84 20 oder 0173 9618684
- Der **Revierleiter**, Herr POR Weber, ist wie folgt zu erreichen:  
03583/62210 oder 03583/62211 (Durchwahl)

## Familiennachrichten des Standesamtes

*Wir gratulieren zur Hochzeit und wünschen dem Paar alles Gute*

*Antje Riecke und beide aus  
Alexander Schwerdtner Seifhennersdorf*

*Wir kondolieren den Angehörigen der Verstorbenen*

*Siegfried Otto Kettner  
Artur Hilbert  
Martha Annelies Wilhelm geb. Richter*

## Notrufe:

**Feuerwehr und Rettungsdienst: 112**

**Polizei 110**

*weiterhin:* Polizeirevier Oberland,  
Sitz Seifhennersdorf - **NEU:** **03586/766 90**

Polizeirevier Löbau: 03585/86 50

Polizeirevier **Zittau - NEU:** **03583/620**

Ordnung/Sicherheit der Stadtverw. 45 15 15

ENSO-Störungsrufnummer **Erdgas** 0180 2 787901

ENSO-Störungsrufnummer **Strom** 0180 2 787902

SOWAG-Störungsrufnummer **Wasser** 03586 / 30290

## Impressum:

**Seifhennersdorfer Amtsblatt** - Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,  
02782 Seifhennersdorf Erscheint am 30.3.2012

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt  
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf